Niederschrift

über die 26. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Donnerstag, dem 16.06.2016, 18:00 Uhr,

Aula der Berufsbildenden Schule, Robert-Stolz-Straße 30-36

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Löffler, Hans Georg	
Krist, Georg	
Klohr, Dieter	

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph	
Bender, Pascal	
Brantl, Gisela	
Fillibeck, Jutta	
Frey, Matthias Dr.	
Fürst, Otto	
Ganzert, Holger	
Göring, Marco	
Graebert, Friderike	kommt 18:05 Uhr zu TOP 2
Graf, Alexander	
Grün, Jürgen	
Hauck, Martin	
Henigin, Patrick	
Henigin, Roland	
Herber, Dirk	
Ipach, Roland	
Jausel, Ute Dr.	
Kästel, Willi	
Kerth, Werner	
Koppenstein, Rosa	
Levis-Hofherr, Diana	
Lichti, Volker	kommt 18:05 Uhr zu TOP 2
Meisel, Ulrike	kommt 18:05 Uhr zu TOP 2
Ohmer, Ernst	
Oswald-Mutschler, Roswitha	
Ressmann, Dr. Wolfgang	
Röther, Regina	
Schmidt, Peter	
Schweitzer, Petra	
Stahler, Clemens	
Werner, Kurt	

Verwaltung

Adams, Bernhard	
Bettinger, Alf	
Breitel, Andrea	
Christmann, Steffen	
Dehm, Jochen	
Gröschel, Andreas	
Gröschel-Krämer, Sandra	
Klein, Volker	
Niederhöfer, Harald	
Priester, Anke	

Pauly, Martina
Schwaab, Franz-Josef
Staab, Dagmar
Staudinger, Erwin
Ulrich, Stefan
Wolf-Matzenbacher, Dagmar
Wunn, Carmen

Entschuldigt:

Stadtvorstand
Röthlingshöfer, Ingo
Blarr, Waltraud

Ratsmitglieder
Blarr, Caroline
Hayn, Brigitte
Hornbach, Barbara
Kilthau, Jürgen
Köhler, Klaus
Lopez Herreros, Eredesvinda
Marggraff, Wilfried
Meininger, Christoph
Racs, Richard
Schick, Claus-René
Schreiner, Werner
Weigel, Marc
Willer, Helga

TAGESORDNUNG:

1.	Einwohnerfragestunde	
2.	Vorstellung der Kriminalstatistik durch die Polizei	
3.	Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern	199/2016
4.	Benennung der Privatstraße in der neuen Ortsmitte Lachen-Speyerdorf in "Martha-Rumpf-Straße"	159/2016
5.	Bebauungsplan „Naulott-Guckinsland" V. Änderung im Stadtbezirk 24 b und in Neustadt-Hambach a) Beschluss über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss gemäß 10 Abs. 1 BauGB nach Gesamtabwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB	160/2016/1
6.	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Beschluss über die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO	120/2016
7.	Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS) durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz	168/2016

8.	Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie	174/2016
9.	Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Vergabe von Ingenieurleistungen (nur Leistungsphase 1-3) zur Planung und Umsetzung des Projekts "Wasser in der Stadt" im Bereich von Laustergasse bis Juliusplatz	172/2016
10.	Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben für die Betreuung des Sanierungsgebietes "Weststadt/südliche Altstadt" in Neustadt an der Weinstraße	182/2016
11.	Mitteilungen und Anfragen	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2

Vorstellung der Kriminalstatistik durch die Polizei

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Traub von der Polizei Neustadt an der Weinstraße. Dieser berichtet anhand der beiliegenden Präsentation über die Kriminalitätslage und beantwortet anschließend die Fragen der Ratsmitglieder.

TOP 3 **199/2016**

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

---

Der Stadtrat wählt einstimmig

Herr
Reinhard Schneider
Schwesternstraße 2
67433 Neustadt an der Weinstraße

als Mitglied in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft.

TOP 4 **159/2016**

Benennung der Privatstraße in der neuen Ortsmitte Lachen-Speyerdorf in "Martha-Rumpf-Straße"

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, der Privatstraße mit der Flurstücksnummer 9172/94 im Bereich der neuen Ortsmitte den Namen „Martha-Rumpf-Straße“ zu geben.

TOP 5 **160/2016/1**

Bebauungsplan „Naulott-Guckinsland" V. Änderung im Stadtbezirk 24 b und in Neustadt-Hambach
a) Beschluss über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss gemäß 10 Abs. 1 BauGB nach Gesamtabwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Hambach, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, des Ausschusses für Bau und Planung und des Innenstadtbeirates beschließt der Stadtrat einstimmig,

a) über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und

b) nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB den Satzungsbeschluss der Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

TOP 6 **120/2016**

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Beschluss über die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO

RM Kästel (CDU) übernimmt den Vorsitz.

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:

a) die Bilanz zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 514.112.403,70 €,

b) die Ergebnisrechnung zum 31.12.2012 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.340.721,26 €,

c) die Finanzrechnung zum 31.12.2012 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 2.792.837,04 €.

2. Dem Oberbürgermeister Hans Georg Löffler und den Beigeordneten Dieter Klohr, Georg Krist, Ingo Röthlingshöfer sowie Marc Weigel wird für das Jahr 2012 die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Der Oberbürgermeister, die Beigeordneten Dieter Klohr sowie Georg Krist hielten sich während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes außerhalb des Sitzungssaales auf und haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung über diesen TOP teilgenommen.

TOP 7 **168/2016**

Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS) durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz

---

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat gem. § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz über die erfolgte Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS) durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz.

TOP 8 **174/2016**

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie

---

In der zuvor zu diesem Punkt stattgefundenen Sitzungen der Ortsbeiräte und des Innenstadtbeirates waren diese teilweise unvollständig anwesend und somit nicht beschlussfähig.

RM Bachtler (FWG) bittet, den Punkt aus diesem Grund zu vertagen, um noch die fehlenden Beschlüsse der betreffenden Ortsbeiräte einzuholen.

Der Vorsitzende schlägt daraufhin vor, dass innerhalb der Verwaltung geprüft werden soll, ob eine Abstimmung bei Nicht-Beschlussfähigkeit verfahrenstechnisch rechtens ist. Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Vorbehaltlich der Rechtmäßigkeit beschließt der Stadtrat einstimmig

a) die Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie gem. § 2 Abs. 1 BauGB und

b) dass die Verwaltung beauftragt wird, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie und die damit verbundenen konzeptionellen Arbeiten (Windpotenzialstudie) an ein qualifiziertes Planungsbüro zu vergeben.

TOP 9 **172/2016**

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Vergabe von Ingenieurleistungen (nur Leistungsphase 1-3) zur Planung und Umsetzung des Projekts "Wasser in der Stadt" im Bereich von Laustergasse bis Juliusplatz

---

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Vergabe von Ingenieurleistungen (nur Leistungsphase 1-3) zur Planung und Umsetzung des Projekts "Wasser in der Stadt" im Bereich von Laustergasse bis Juliusplatz in Höhe von 52.503,67 €.

RM Hauck (SPD) hält sich während der Behandlung des Tagesordnungspunktes außerhalb des Sitzungssaales auf und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

TOP 10 **182/2016**

Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben für die Betreuung des Sanierungsgebietes "Weststadt/südliche Altstadt" in Neustadt an der Weinstraße

---

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Vergabe von Sanierungsberatungsleistungen sowie für Planungskosten Landesgartenschau in Höhe von 100.000,00 €.

TOP 11

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 19:14 Uhr

Hans Georg Löffler
Vorsitzender

Anke Priester
Protokollführerin

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

KRIMINALITÄTSLAGE 2015

Stadt Neustadt
Verbandsgemeinde Lambrecht

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

TEILNEHMER DER POLIZEI

- Kriminaloberkommissarin **Christiane Reit**,
  Regionalvertreterin NW der AG Bande
- Erster Kriminalhauptkommissar **Gerhard Jung**,
  Leiter der Kriminalpolizei NW
- Polizeihauptkommissar **Helmut Landwich**,
  Leiter der Polizeiinspektion NW
- Kriminalhauptkommissar **Stefan Molter**,
  Pressesprecher der Polizeidirektion NW
- Polizeioberrat **Jürgen Traub,**
  Leiter der Polizeidirektion Neustadt

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Gesamtzahlen
- Wohnungseinbrüche
- Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Gewalt gegen Polizeibeamte
- Straftaten im Zusammenhang mit Flüchtlingen

AUSSAGEWERT DER PKS

1. Betrachtet nur das Hellfeld, deliktsabhängig sehr unterschiedlich (Wohnungseinbruch vs. Beleidigung)
2. Registriert die Delikte zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft
3. Tatverdächtiger ist nicht gleich Verurteilter

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

HÄUFIGKEITSZAHLEN

Neustadt ist die sicherste Stadt in Vorder- und Südpfalz.

(Städte über 20.000 Einwohner)

- Häufigkeitsziffer: 8.101

  Vergleiche:

  Landau: 10.048
  Frankenthal: 8.880
  Ludwigshafen: 10.776
  Speyer: 9.949
  Germersheim: 9.945

Häufigkeitsziffer: Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner

ENTWICKLUNG DER STRAFTATEN

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

Gesamtzahlen

- Stadt Neustadt: 4258 (+7,0%)
- VG Lambrecht: 674 (+23%)

Aufklärungsquoten:

- Stadt Neustadt: 61,4% (-1,3%)
- Verbandsgemeinde Lambrecht: 74,2% (+8,8%)
- Gesamt: 63,1% (+-0,0%)

KRIMINALITÄT - GESAMTZAHLEN

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

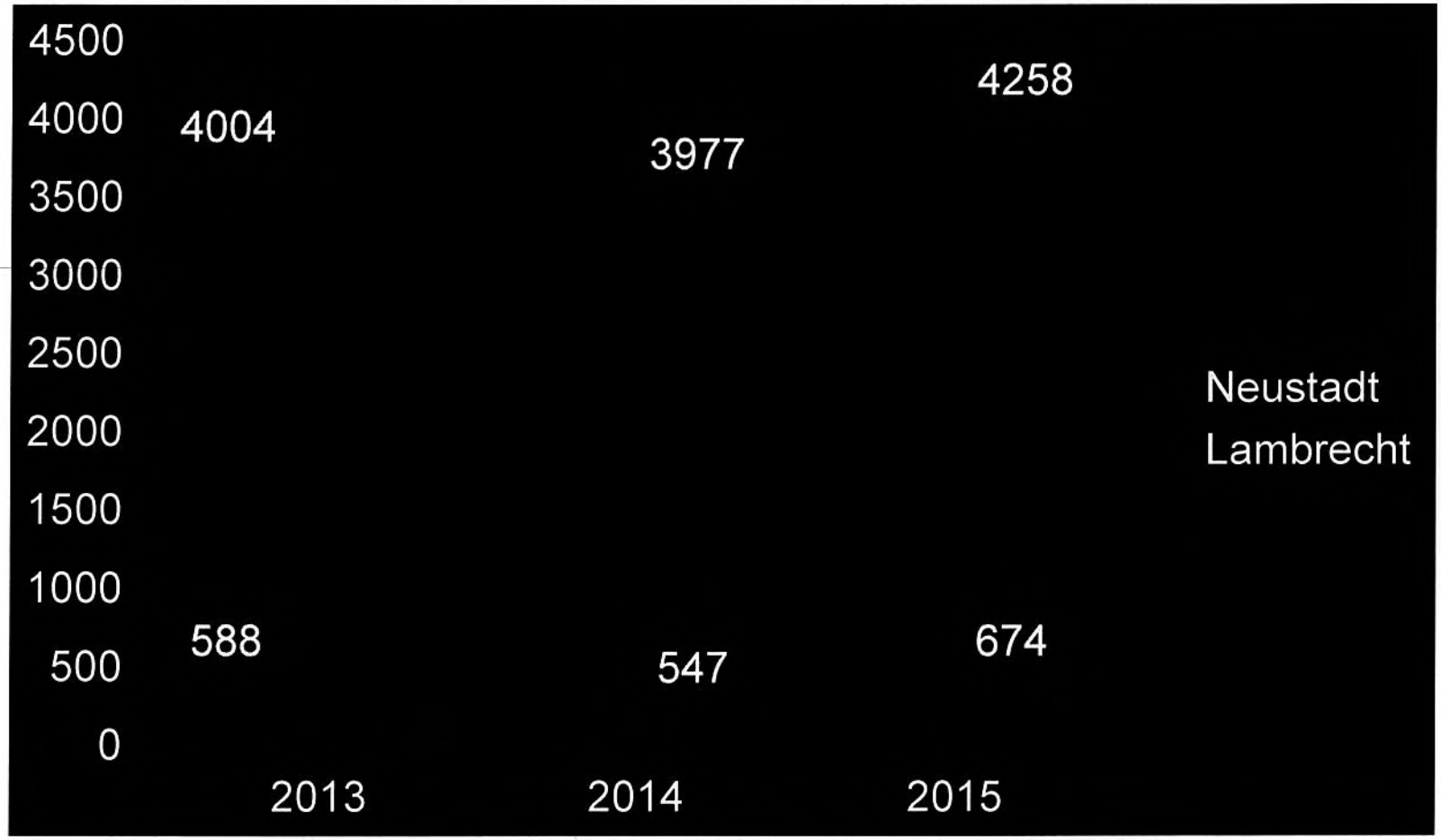

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

AUFKLÄRUNGSQUOTEN

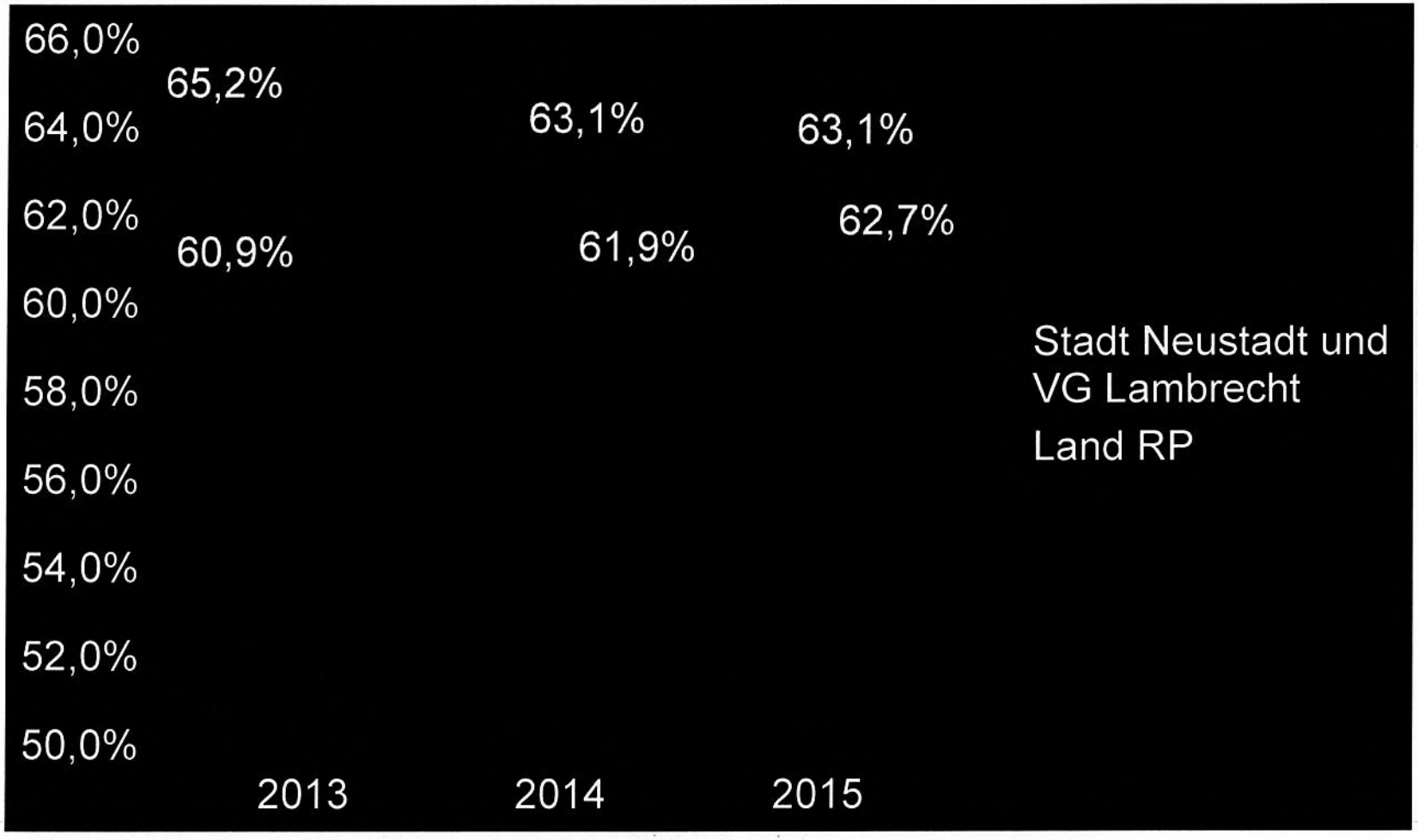

WOHNUNGSEINBRÜCHE IN NEUSTADT

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

- Gesamtzahl lt. PKS gestiegen
  (Wann wurden Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft abgegeben?)
- Gesamtzahl nach Tatzeiten gefallen
  (wann wurden Straftaten begangen/angezeigt?)

FALLZAHLEN BEI WOHNUNGSEINBRÜCHEN

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

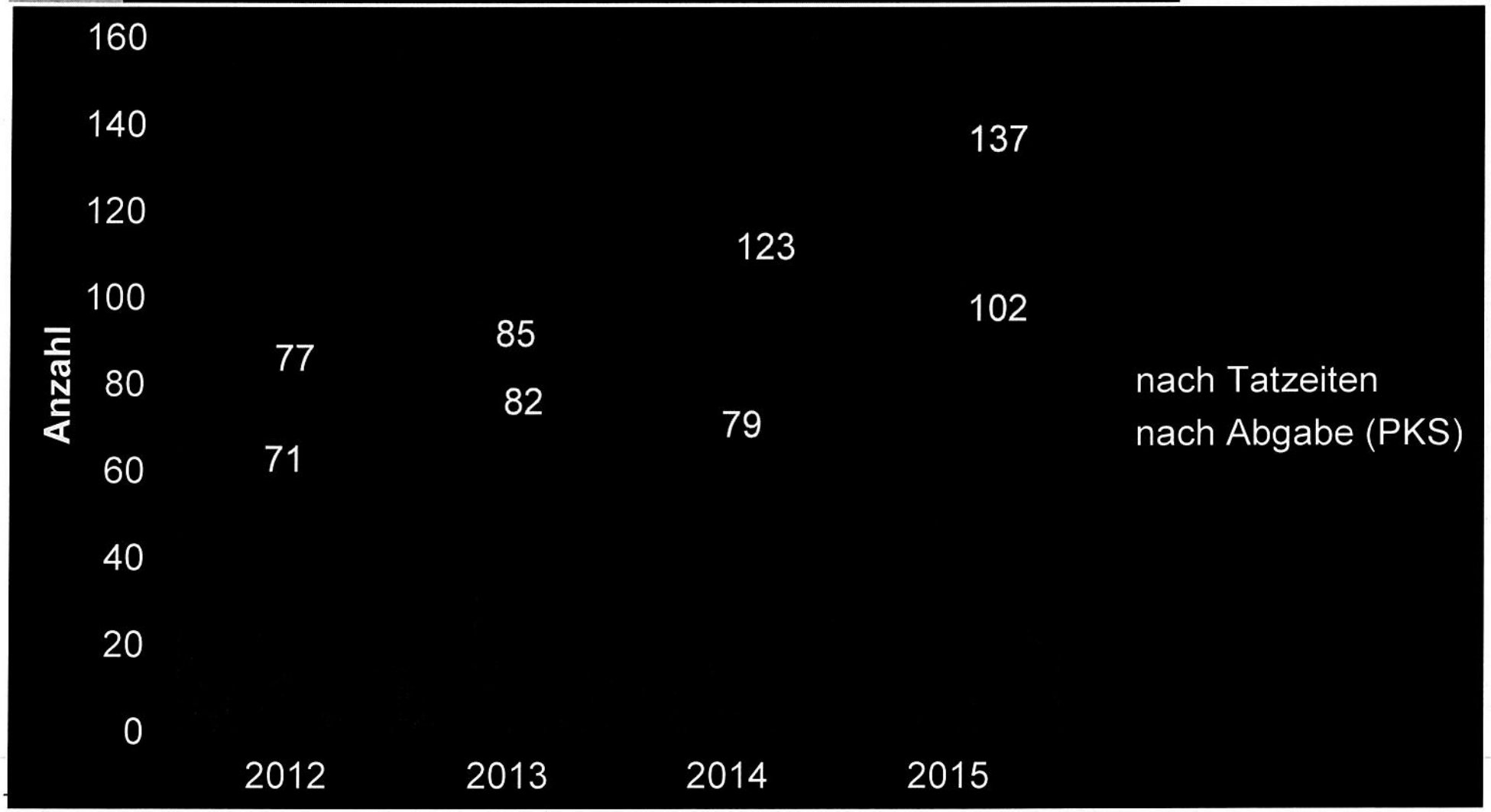

FALLZAHLEN BEI WOHNUNGSEINBRÜCHEN

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

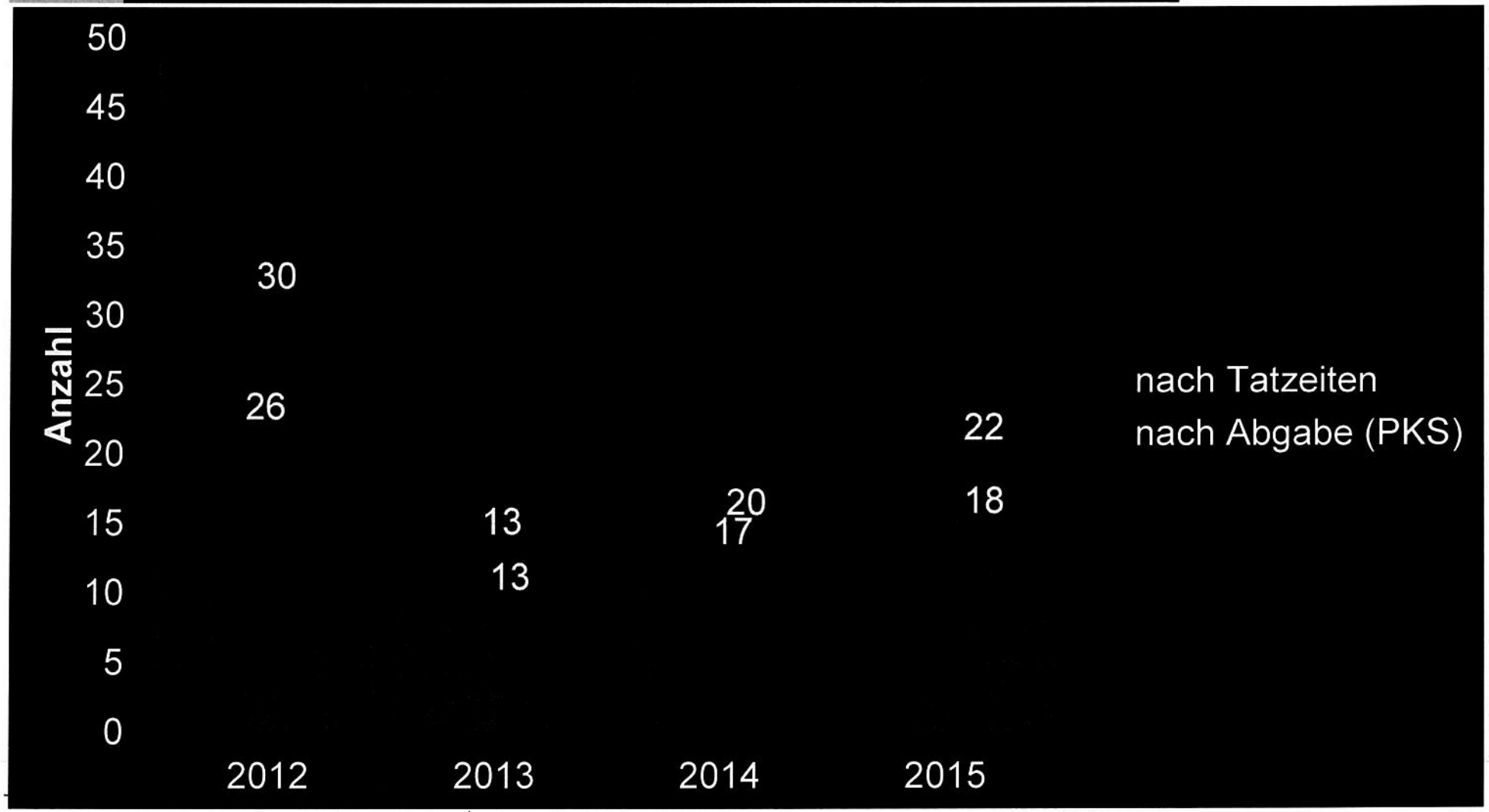

AUFKLÄRUNGSQUOTE BEI WOHNUNGSEINBRÜCHEN

Rheinland-Pfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

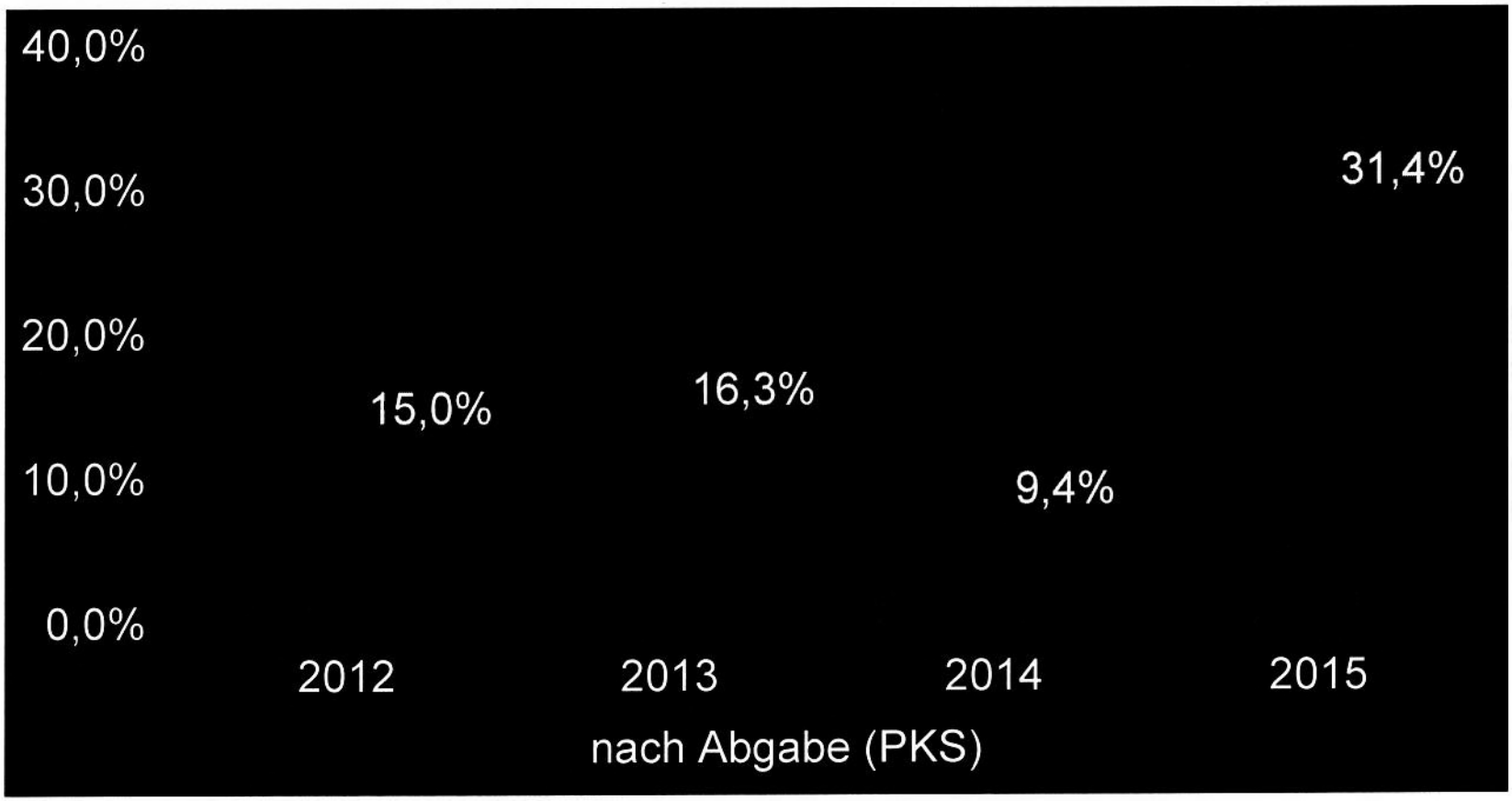

Begründung: Terrassentürbohrer 2014 und 2015

VERTEILUNG DER EINBRÜCHE

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

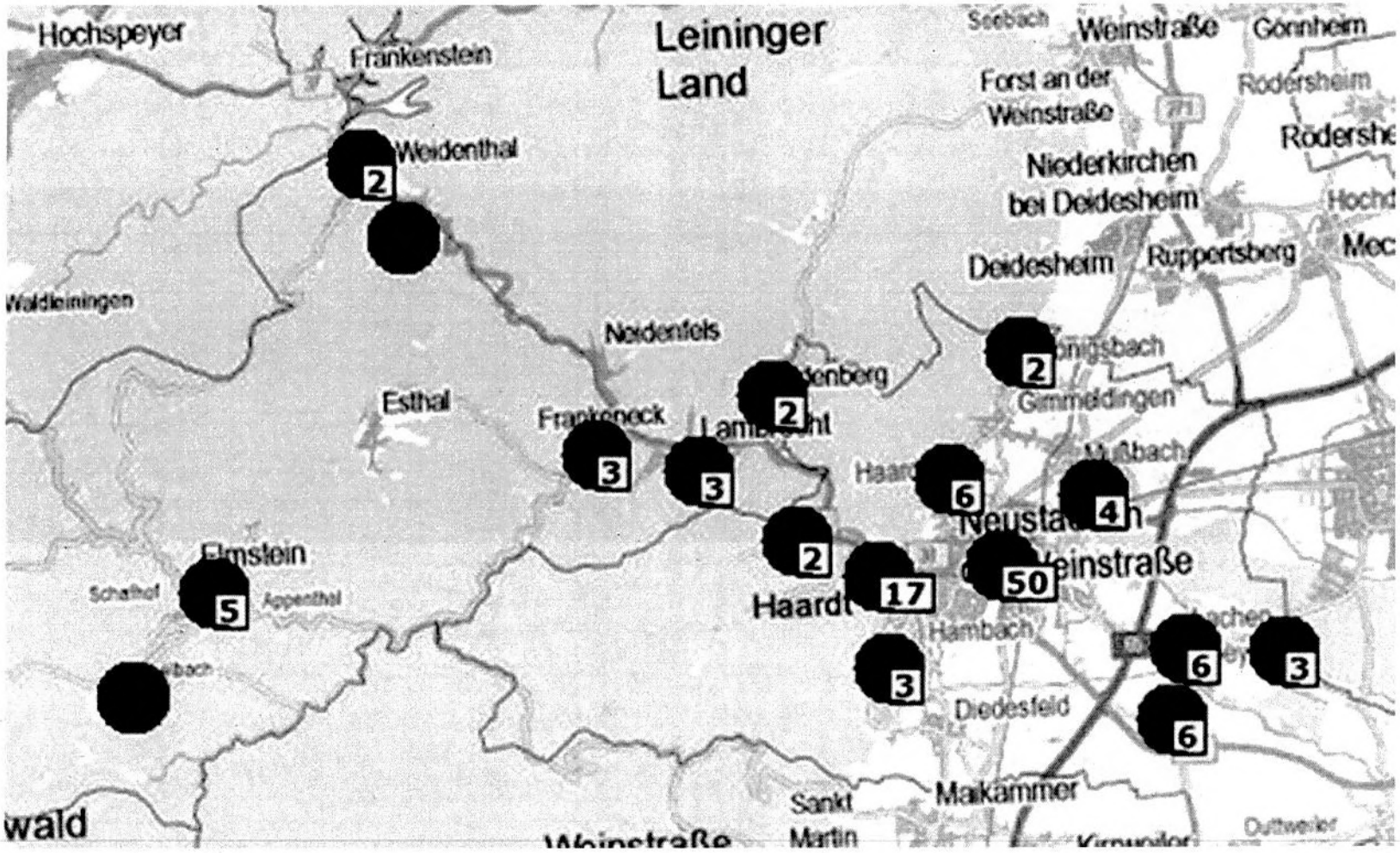

WOHNUNGSEINBRÜCHE: ENTWICKLUNG 2016

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

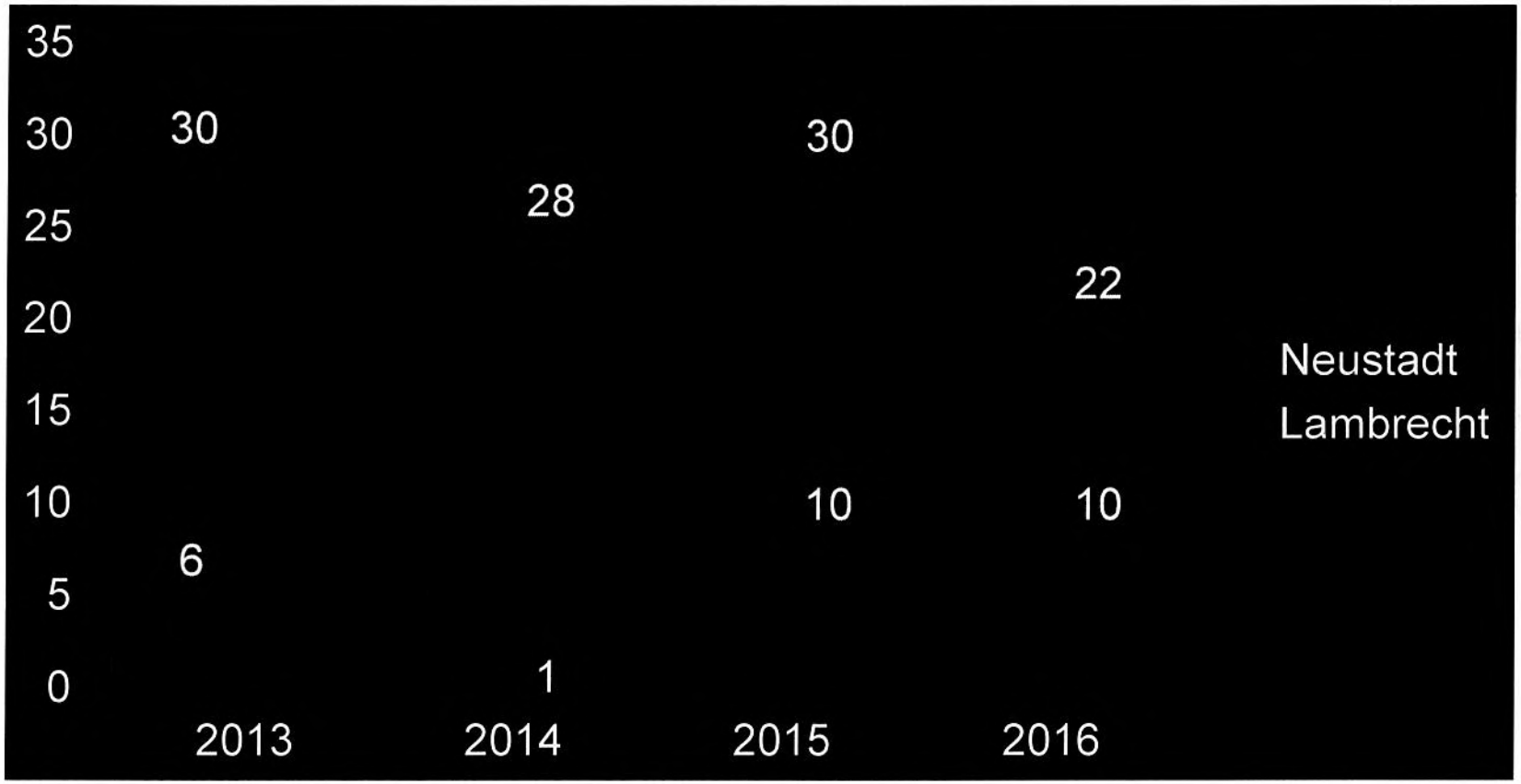

Erhebungszeitraum: jeweils 1.1. – 1.4.

ENTWICKLUNG 2016

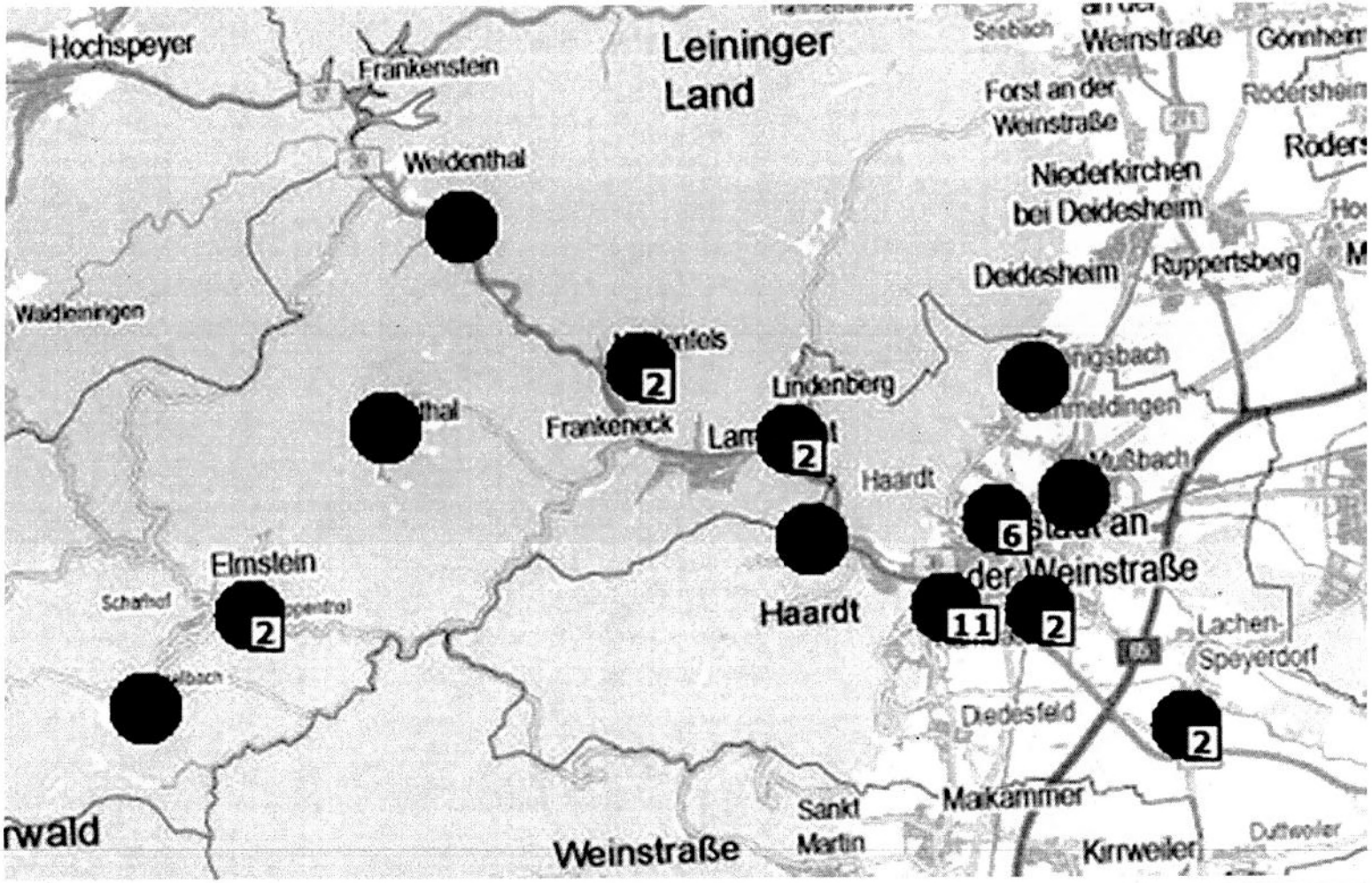

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

MASSNAHMEN DER POLIZEI

- AG Bande: Aufklärung und Ermittlung der Bandenstrukturen von insb. osteuropäischen Tätergruppen
- Angebot von Grundschutzberatungen über Sicherungsmöglichkeiten in Haus oder Wohnung
- sicherheitstechnische Beratungen durch Sachbereich 15 des PP (Zentrale Prävention).
- Prävention durch Zivil-(Streifen)
- Nachsorge bei Opfern von Einbrüchen

FAZIT

- Anzahl der Wohnungseinbrüche auf hohem Niveau
- Schwer aufzuklären
- Häufig Bandenstrukturen
- In ca. 50% bleibt es beim Versuch
- Investition in Fenster- und Türensicherung lohnt sich!!

GEWALT IN ENGEN SOZIALEN BEZIEHUNGEN

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

Definition: Straftaten gegen die physische und psychische Integrität des derzeitigen oder früheren (Lebens-)partners

- 191 Fälle, Anteil 3,9% an Gesamtkriminalität

  2014: 172
  2013: 184
  2012: 152

- Hoher Anteil bei Körperverletzungen

  KV: 88 Fälle = **20,5%** Anteil an allen KV'en

  Gefährliche Körperverletzung (Waffen, Messer, Schlagring u.a.): 25 Fälle = **35,7%** an allen Gef-KV

MASSNAHMEN DER POLIZEI

- **Projekt „High-Risk“**

  Identifizierung von Hochrisikotätern und gemeinsames Vorgehen mit Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Interventionsstelle/Frauenhaus

  Ziel: Unterbrechung des Gewaltzirkels und Reduzierung von Rückfällen

- **Sofortmaßnahmen nach Gewalttaten**

  Gefährderansprachen

  Auferlegung von Kontaktverboten

  Verweisung des Schlägers aus der gemeinsamen Wohnung

  Aufenthaltsverboten an Schulen, Arbeitsstellen u.a.

  Kontaktaufnahme mit Interventionsstellen

  Vermittlung zu Opferhilfeorganisationen wie „Weißer Ring“

GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTE

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

Gewalt gegen Polizeibeamte nimmt zu

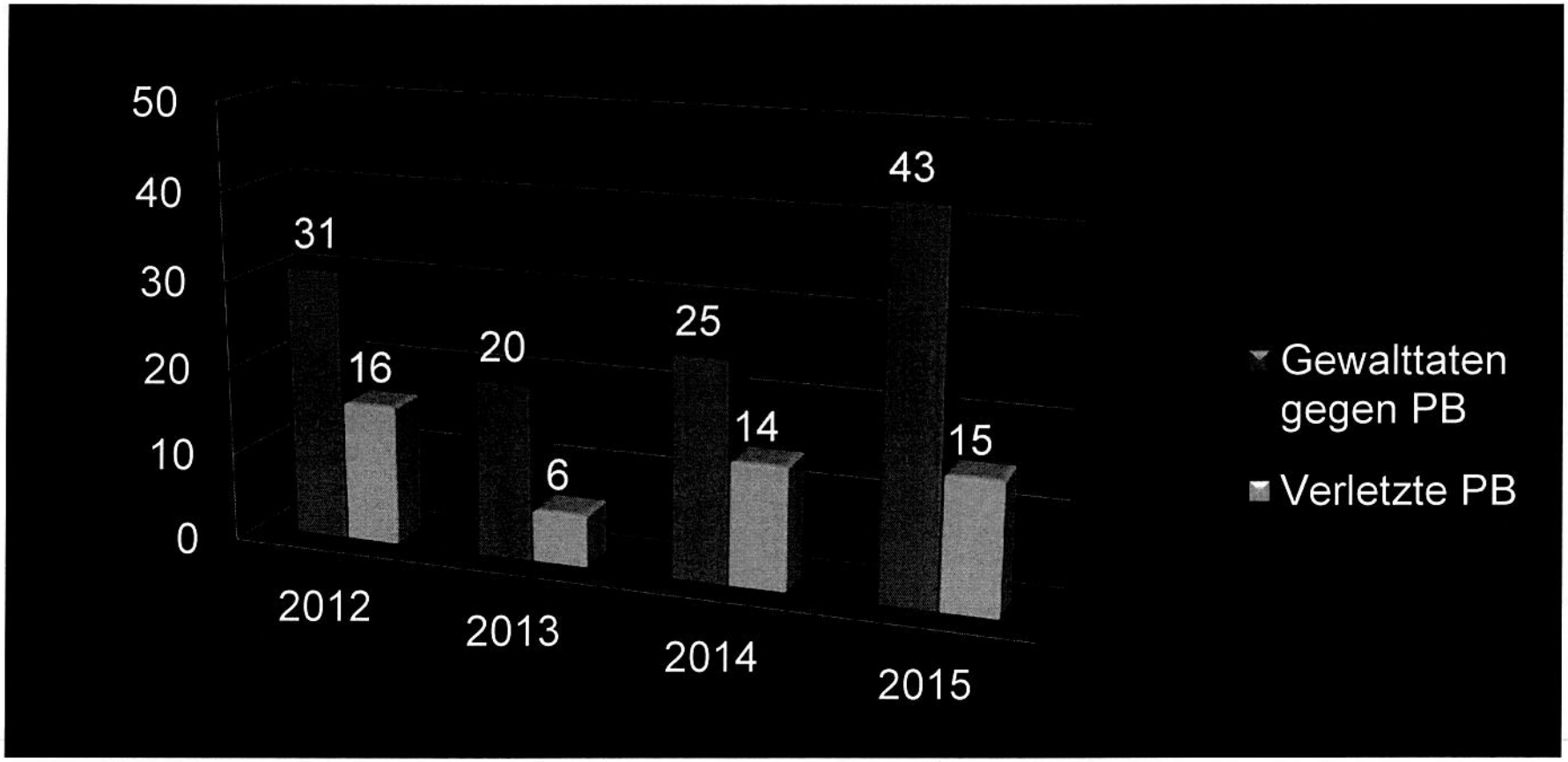

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

EINSATZ VON BODYCAMS

KRIMINALITÄT I. Z. M. FLÜCHTLINGEN

Rheinland-Pfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

- Zeitraum 1. 9. 2015 bis 31.3.2016
- Unterscheidung in Straftaten in und außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte
  Innerhalb der Unterkünfte: 32 (größtenteils KV)
  Außerhalb der Unterkünfte: 118 (größtenteils Ladi)

Grundlage (Stand: März 2016)
Stadt NW: 621 Flüchtlinge
VG Lambrecht: 141 Flüchtlinge

ANZAHL DER STRAFTATEN DURCH FLÜCHTLINGE

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W

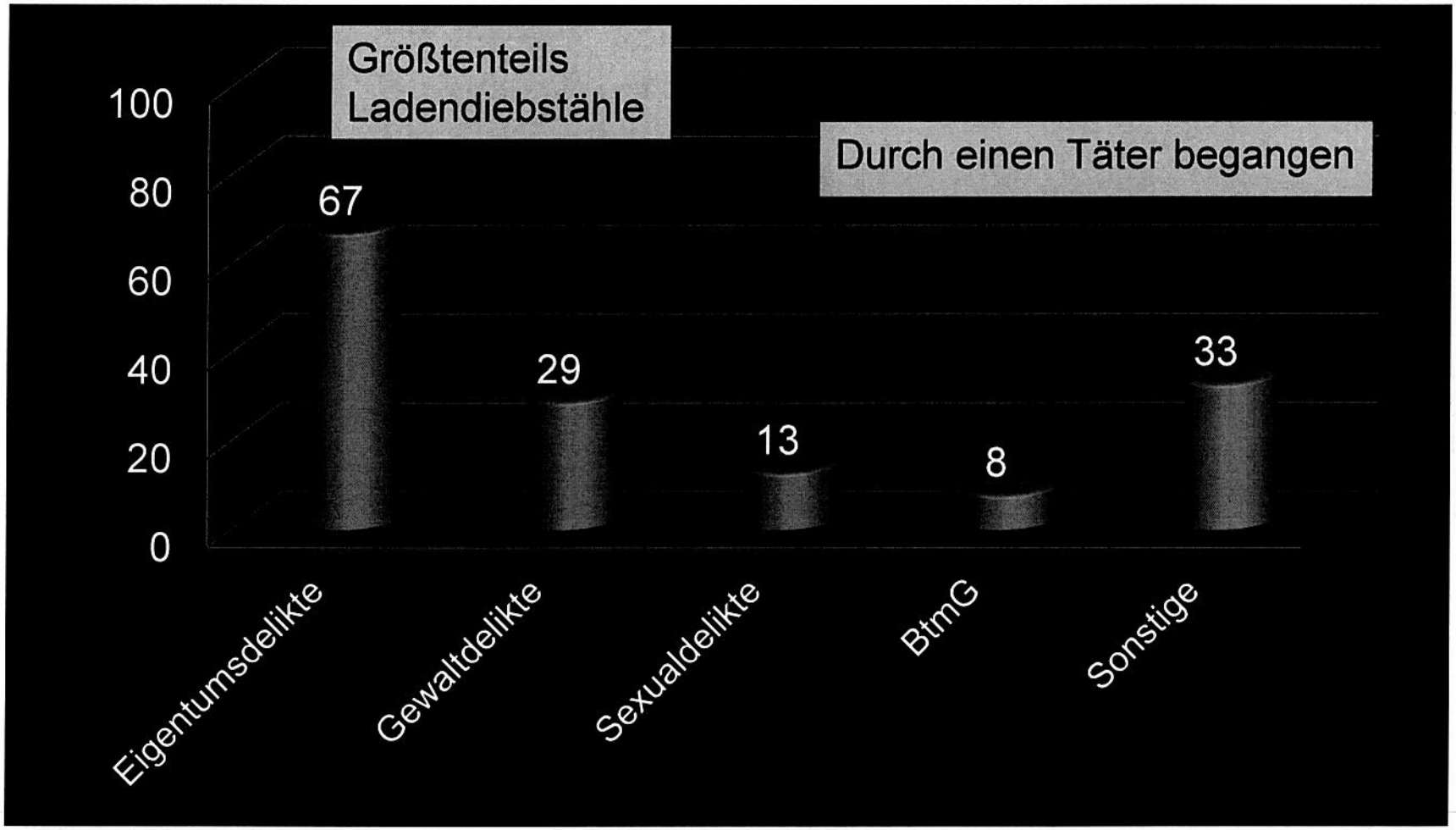

ZUSAMMENFASSUNG

- Gesamtzahl der Straftaten steigt leicht an
- Wohnungseinbrüche auf hohem Niveau
- 32% der gefährlichen Körperverletzungen ereignen sich in (ehemaligen) Partnerschaften
- Gewalttaten gegen Polizeibeamte nehmen zu
- Straftaten von Flüchtlingen im Rahmen des Üblichen
- Neustadt ist die sicherste Stadt in der Pfalz

Zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Prüfung von Form- und Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf die Windenergie.

Zu prüfen war, welche rechtliche Bedeutung es hat, dass in der gemeinsamen Sitzung der Ortsbeiräte im Vorfeld der Sitzung des Stadtrates am 16.06.2016 nicht alle Ortsbeiräte in beschlussfähiger Anzahl anwesend waren. Des Weiteren, ob der Oberbürgermeister anstelle der Ortsvorsteher zu dieser gemeinsamen Sitzung einladen konnte.

Dass die Ortsbeiräte aus Diedesfeld, Duttweiler, Haardt und Königsbach nicht in beschlussfähiger Anzahl anwesend waren, ist für die Frage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Anhörung nach § 75 Abs. 2 S.1 der Gemeindeordnung unschädlich. Bei diesem Anhörungsrecht handelt es sich um das zentrale Recht der Ortsbeiräte. Im Gegensatz zu dem Entscheidungsrecht der Ortsbeiräte nach § 75 Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung, in denen die Ortsbeiräte über ihnen übertragene Aufgaben abschließend entscheiden müssen und daher Beschlussfähigkeit gegeben sein muss, bedeutet Anhörung zu wichtigen Fragen, dass eine recht- und ordnungsgemäße Gelegenheit geschaffen wird, von dem für den Ortsbezirk wichtigen Sachverhalt in allen wesentlichen Details Kenntnis zu nehmen und sich hierzu (als Ortsbeiratsmitglied) noch so äußern zu können, dass der zur Entscheidung befugte Stadtrat von den Argumenten vor seiner Entscheidung noch Kenntnis nehmen kann. Ob und in welcher Form die Ortsbeiräte von der gebotenen Gelegenheit, sich Gehör zu verschaffen, Gebrauch machen, bleibt diesen selbst überlassen. Die Anhörung war hier insbesondere in Bezug auf das Gebot, dies in einem ordnungsgemäßen Verfahren zu vollziehen, rechtmäßig erfolgt. Zentrales Element des Anhörungsrechtes ist die Vorherigkeit der Anhörung. Diese stand hier im Spannungsverhältnis zu der objektiv gegebenen Eilbedürftigkeit. Um die bereits laufenden Genehmigungsverfahren zurückstellen zu können, musste der Stadtrat vor Fristablauf zur Frage der Änderung des FNP entscheiden. Oberste Priorität für den Oberbürgermeister zur Wahrung des Rechts der Ortsbeiräte auf vorherige Anhörung war somit gegeben in Bezug auf die Abkürzung der Ladungsfrist für die Ortsbeiräte (mindestens 24 Stunden) aber auch im Hinblick auf die Organisation der Information der einzelnen Ortsbeiräte, da nur aufgrund erfolgter Information das Anhörungsrecht aktiv ausgeübt werden kann.

Nach der Gesetzeslage ist zur Ladung der Ortsbeiräte zwar ausschließlich der jeweilige Ortsvorsteher vorgesehen. Weder der einzelne Ortsvorsteher, noch eine Gesamtheit von Ortsvorstehern kann jedoch ebenfalls nach der Rechtslage gemeinsam, d.h. zu einem Sammeltermin einladen. Dies würde somit erfordern, dass sich die Ortsvorsteher im Vorfeld auf einen gemeinsamen Termin (+ Ort und Uhrzeit) einigen und dann jeweils ihren Ortsbeirat auf diesen Termin laden. Dies ist in Anbetracht der vorliegenden Eilbedürftigkeit offensichtlich deutlich unpraktikabel und uneffektiv. Der Oberbürgermeister durfte somit quasi als „Minus" zu seinem Eilentscheidungsrecht aus § 48 Gemeindeordnung durch seine Einladung an die Ortsbeiräte die Vorherigkeit der Anhörung ausnahmsweise sicherstellen.

Im Übrigen würde eine Verletzung von Verfahrensrechten des Ortsbeirats zwar zu einem (Fortsetzungs-) Feststellungsanspruch des Ortsbeirats gegenüber dem Stadtrat führen, der im Wege des Kommunalstreitverfahrens geltend zu machen wäre.

Der Satzungsbeschluss des Stadtrats bliebe jedoch gültig und wirksam (vgl. hierzu OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 23.02.2011 – 8 C 10.696/10-juris).

Bauer